

Redaktioneller Teil

Die Kreisvereine seit Beginn der Reformbewegung.

III (II f. Nr. 93).

Buchhändler-Verband »Kreis Norden« 1879—1929*).

Der Buchhändlerverband Kreis Norden hat in seinem Vorort Hamburg zwar kein Nordisches Buchhändlerhaus, aber seine Geschäftsstelle, gegründet 1923, seit 1928 in den vornehmen Räumen der Detaillistenkammer. Wir wissen nicht, ob, dem Großen Saale im Deutschen Buchhändlerhause entsprechend, an ihren Wänden Bildnisse denkwürdiger Persönlichkeiten des Verbandes angebracht sind; das erste in der Reihe wäre das Bildnis von Carl Eduard Gafmann, dem Vater des Verbandes, wie der Verband selbst ihn nennt. Gafmann, geboren 5. Mai 1820, war Gründer des Hamburg-Altonaer Buchhändlervereins, 1860, des mütterlichen Bodens des Verbandes und des festen Bodens für ihn durch seine ganze Geschichte. Als 1878 die Fragen der Enquêtékommision zu beantworten waren, deren zweite die Notwendigkeit eines Provinzialvereins des betreffenden Gebietes anging, wurde Gafmann Vorsitzender der Kommission, die der Hamburg-Altonaer Verein dazu wählte; die Bildung eines Kreisvereins wurde am 14. Januar 1879 beschlossen, Aufforderung an die Buchhandlungen in Bremen, Lübeck, Lüneburg, Stade, Schleswig-Holstein und Mecklenburg gesandt. Gafmann entwarf die Satzungen. Am 8. Mai 1879 fand, geleitet vom damaligen Vorsitzenden des Hamburg-Altonaer Vereins, die konstituierende Versammlung statt. 1. Vorsitzender, 1. Schriftführer und Schatzmeister — diese drei den Zentralausschuß bildend, dessen Mitglieder tunlichst in Hamburg wohnhaft sein sollen — wurden vorläufig Gustav Eduard Kolte, Gustav Adolf Laeisz und August Roodt, alle in Hamburg. Gafmann wurde Vorsitzender des Schiedsgerichts. Der Verband umfaßte die damaligen Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, Fürstentum Lübeck, Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, die hannoverschen Landdrosteien Lüneburg und Stade. Gafmann, der damals auch Delegierter für die Leipziger Delegierten-Konferenz war, arbeitete die Geschäftsordnung für den Vorstand des Kreisverbandes Norden aus. Die ordentlichen Hauptversammlungen des Verbandes haben immer im September, ursprünglich am dritten Sonntag des September stattgefunden; mit der Hauptversammlung vom September 1879 begann das erste Geschäftsjahr. Es ließ die Mitglieder des vorläufigen Vorstandes im Amte; mit dem folgenden wurde Gafmann erster Vorsitzender. Kolte, geboren 30. Mai 1812, war noch vier Jahre Mitglied des Schiedsgerichts und starb am 11. Dezember 1885. Gafmann war 1. Vorsitzender das Jahrdritt 1880/81—82/83, das von 1884/85—86/87 und das Jahr 1888/89. 1880, 1884, 1888 wurde er ins Schiedsgericht, 1882, 1883, 1885 zum Präses der Kontrollkommission gewählt. Die neuen Satzungen von 1888 waren von Gafmann ausgearbeitet, Gafmann schrieb zu den Bestimmungen des Verbandes für den Verkehr mit dem Publikum, die ihnen beigefügt wurden, die »Ausführungs-Vorschriften und Erläuterungen«. Nach 1889 übernahm er kein Amt mehr und starb, fast bis zuletzt

*) Die Jubiläumsfeier findet mit der Hauptversammlung am 25. August statt.

beratender Gast, namentlich bei den Vorstandssitzungen, so hochbetagt wie hochgeehrt, seit 1891 Ehrenmitglied des Verbandes, 1905. Zwischen den beiden dreijährigen Amtszeiten Gafmanns lag das erste Vorstandsjahr Otto Meißners sen., vor Gafmanns letztem einzelnen Vorstandsjahr das erste von G. A. Laeisz, der ihm dann wieder folgte (1889/90—92/93); es folgten weiter als erste Vorsitzende Heinrich Wichern (1893/94—1895/96), Hermann Seippel (1896/97—98/99), M. Frederking (1899/1900—04/05), Wilhelm Halle (1905/06—08/09), Otto Meißner (1909/10—16/17), Theodor Weitbrecht (1917/18—22/23), Heinrich Boyßen (seit 1923/24).

»In den Kreisvereinen muß alles vorgearbeitet und vorbereitet werden, was im Börsenverein zur Geltung gelangen soll. Die Kreisvereine führen die Mitglieder zusammen und helfen zu gegenseitigem Verständnis, zu gegenseitiger Förderung und zum Austausch von Erfahrungen. Der Kreisverein muß durch richtige Einteilung in Bezirks- und Ortsvereine alles Leben zur Entfaltung bringen, gemeinsame Veranstaltungen und Einrichtungen überall anregen und schaffen helfen, durch Austausch der Erfahrungen und neuer Gedanken unter den Orten des Gebietes das Gute und Nützliche, das an einem Orte gefunden wird, weitergeben, damit es auch anderswo Nutzen schaffe.« So spricht der Verband selbst über seine Aufgaben gegen Ende seiner ersten fünfzig Jahre (Vorstandssitzung, 13. Februar 1927). Orts- und Kreisvereine Leib und Leben des Börsenvereins; lebendiges Sich-regen, vom Kreisverein angeregt, entfaltet und zu Verbindung und Zusammenstimmung geleitet. Der Verband Kreis Norden hat die Umrisse in Mitarbeit und eigener Arbeit ausgefüllt.

Von der Gründung bis zu den Krönerschen Satzungen, von ihnen bis zu den Satzungen 1928 sind die weitesten allgemeinen Abschnitte in der Geschichte der Kreisvereine. Die Bewegung der Mitgliederziffer begleitet den Inhalt als eine ihn in ihrer Art spiegelnde Form und führt auf die Jahre 1887 und 1928 und zwischen ihnen 1904 und 1920. Wir geben, Umständlichkeit und Verschiedenheit in den Angaben zu vermeiden, die Ziffern, die der Verband im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels abdrucken ließ; wobei eigentlich die Ziffer z. B. für 1880 den Stand von 1879 angibt. Die Ziffer im Adreßbuch für 1880 ist 92. Sie sinkt bis 1887 auf 83, springt von da zu 1888 auf 93, bleibt in der Aufwärtsbewegung bis 1892 (106), dann einige Jahre unverändert, fällt 1896/97 von 106 auf 97 und bleibt auch ziemlich unverändert bis 1904. Sie springt 1904/1905 von 101 auf 117 und steigt stetig, bis sie 1915 die Zahl 176 erreicht hat; auf ihr bleibt sie bis 1919; 1920 beträgt sie 188 und geht von da in dauernden Sprüngen in den wenigen Jahren 1920/25 von 188 auf 295; hier vermindert sich das Wachstum stark, wird zum Stillstand, fällt 1928/1929 von 304 auf 288. — 1904 bezeichnet die »Aera Brodhaus«, die Jahreszahl 1920 spricht für sich selbst.

Die Verbandssatzungen von 1879 zogen als erlaubte äußerste Grenze für den Rabatt auf Bücher 5 Prozent auf Verlangen bei Barkäufen, bis 10 Prozent auf besonderes Verlangen an Kunden mit größerem Bedarf; für Journale gilt kein Rabatt; neue Werke unter Ladenpreis anzukündigen und Rabatt anzubieten gilt als Schleuderei. Die Befolgung der Rabattvorschriften wurde von einer ständigen Kontrollkommission überwacht, eine Stammrolle aufgestellt, beides ist nicht ohne Nutzen gewesen. Fester Ladenpreis und Berufsabschluß, urewige Grundtriebkraft, sozusagen,